

Einzelplan:	4.0	Rahmenzuweisung			
Behörde:	Sozialbehörde	1-254.09.02.x05.001			
Produktgruppe:	1-254-09 Bezirkliche Zuweisungen Jugend und Familie	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie			
	Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss			
Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz Planjahr 2021	Ansatz Planjahr 2022
3-23103010-100001	RZ Betriebsausgaben Förderung der Erziehung in der Familie		538.000	563.000	563.000
3-23103010-100001.01	Stadtteilhaus NWT Stubbenhof 15 -IS-	13.137,21	18.280,00	18.280,00	18.280,00
3-23103010-100001.02	Sonstiges Soziale Dienste	2.289,99	12.190,00	4.190,00	4.190,00
3-23103010-100001.04	ES Süderelbe Rehrstieg 60	64.336,56	65.200,00	65.200,00	65.200,00
3-23103010-100001.05	ES Harburg Maretstr. 50	6.794,41	7.000,00	16.000,00	16.000,00
3-23103010-100001.06	Sonstiges Elternschulen	8.299,30	8.675,00	10.675,00	10.675,00
3-23103010-100001.07	Zuwend. Förd. d. Erziehung i.d. Familie	509.608,81	405.000,00	415.000,00	415.000,00
3-23103010-100001.31	Stadtteilhaus NWT Stubbenhof 15 -JA-	14.156,01	13.855,00	17.855,00	17.855,00
3-23103010-100001.34	ES Süderelbe Rehrstieg 60 -JA-	7.047,56	7.800,00	15.800,00	15.800,00
		625.669,85	538.000,00	563.000,00	563.000,00

Die Höhe der Zuweisung ist gegenüber dem Vorjahr 2020 um 25.000,- Euro erhöht

Zur Förderung der Erziehung in der Familie sind Mittel zum Betrieb und für Angebote bezirklicher Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. Elternschulen, Mütterzentren und Kinder- und Familienhilfezentren, Angebote freier Träger zur Familienbildung und -information, Familienentlastung sowie Erziehungsberatung, sowie Angebote der Allgemeinen Sozialen Dienste im Rahmen der Familienförderung vorgesehen.

Eine Überschreitung der Budgetzuteilung ist bis zu 10 % des Planwertes zulässig, soweit die Mehrkosten innerhalb der Rahmenzuweisung gedeckt sind. Mehrbedarfe ab 10 % sind dem JHA unter Angabe eines Deckungsangebotes innerhalb der Rahmenzuweisung und Begründung des Mehrbedarfes zur Entscheidung erneut vorzulegen.

Die in den Ansätzen der Maßnahmen enthaltenen Anteile für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung sind maßnahmenübergreifend gegenseitig deckungsfähig.